

# Auswahlkriterien in Thüringen

## Investitionsförderung zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Er- zeugnisse (IVV 2023) ab 2025

## Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium / Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens)	Existenzgründung		1	1	
	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen einer Kooperation gem. Richtlinien LFE, IFL o. ZFL	Operationelle Gruppe im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperation	1		
	Anerkannter Erzeugerzusammenschluss		1		
	Anzahl bewilligter Vorhaben im IVV 2023	0	1	1	
		1-2	0,5		
	Bisher bewilligtes Zuschussvolumen im IVV 2023	<100.000 €	1	1	
		100.000 – <300.000 €	0,5		
				3	+2
Charakter der Investition	Hauptbereich der Investition in die Verarbeitung und Vermarktung	Gemüse, Obstbau, Sonderkulturen	3	3	
		Schlachtung (mobil und/oder stationär)	3		
		Tierische Erzeugnisse (außer Schlachtung)	2		
		Sonstige Erzeugnisse	1		
				3	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium / Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Beitrag der Investition zur Verbesserung der Wertschöpfungskette und zur Erhöhung der Wertschöpfung	Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (Gewichts-Anteil Rohware von Thüringer Primär-Erzeugern)	40 %- <51 %	0,5	2	
		≥51 % -<75 %	1		
		≥75 %	2		
	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) nach Artikel 20 Abs. 2 VO(EU) 2022/2472 im Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EU-Ökoverordnung	3	2	
		Weitere von der EU (g.g.A., g.U., g.t.S.) bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ	2		
		Freiwillige LMQ (insb. QS, QM, Global-GAP/EUREP-GAP, KAT, IFS-higher level)	1		
	Anteil von der EU anerkannter Qualitätsprodukte im Unternehmen	100 %	3	3	
		>50 - < 100 %	2		
	Neueinstieg in die ökologische Verarbeitung/Vermarktung (1. Kontrollvertrag max. 2 Jahre vor Antragstellung)		2		+2
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
Investition in neue Produkte / Qualitäten / Verfahren		2		+2	
				7	+7
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition dient der Verbesserung der Ressourceneffizienz	Von Wasser u./o. Energie	3	3	+1
		Von anderen Ressourcen (insb. Boden, Verpackung)	1		
	Investition dient der Verringerung klimaschädlicher Emissionen		3		
	Teilnahme des Unternehmens an einem Umwelt- /	insb.	1		+1

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium / Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Energiemanagementsystem Nachweis durch Zertifikat	EMAS, ISO 50001			
				3	+2
Summe:				16	
Förderschwelle:				4	

Bei Punktgleichheit werden Investitionsvorhaben in der Reihenfolge (aufsteigend) der beantragten und grundsätzlich als förderfähig anerkannten Zuschussbeträge berücksichtigt.

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die von Bund und Land verfolgten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Die Summe der maximal je Kategorie erreichbaren Basis- oder Bonuspunkte ist begrenzt,  
- da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden und  
- da bestimmte Kategorien nicht überbewertet werden sollen.